



Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich und Grüne Wirtschaft an das
Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 24.11.2022

Stopp der Kammerumlage 2: Aussetzung des Zuschlags zum Dienstgeberbeitrag

Begründung

§122 des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) ermächtigt die „Bundeskammer“, somit die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), eine auf die Arbeitslöhne bezogene Umlage einzuheben (Kammerumlage 2; KU2). Die WKÖ nutzt diese Ermächtigung und hebt eine KU2 in der Höhe von 0,14 % ein.

In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten ist es ein Gebot der Stunde einer UnternehmerInnenvertretung voranzugehen und ein Signal zur Entlastung der UnternehmerInnen zu setzen:

- Die KU2 ist de facto Teil der Lohnnebenkosten und belastet den Faktor Arbeit. Wegen der negativen ökonomischen Wirkung tritt die Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) richtigerweise immer wieder für eine Senkung der Lohnnebenkosten ein.
- Die österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer leiden unter der aktuellen Preisexplosion und einer drohenden Lohnspirale. Alle müssen den Gürtel enger schnallen, doch an den Einnahmen der Wirtschaftskammern geht die Krise spurlos vorüber. Für die Wirtschaftskammern bedeutet die Inflation (KU1) und hohe Lohnabschlüsse (KU2) automatisch höhere Einnahmen.
- Eine Entlastung der Unternehmen um 0,14 % wäre ein erster, überschaubarer Beitrag, aber immerhin würde damit die von der Bundesregierung geplante Senkung der Lohnnebenkosten um 50 % erhöht.

Diese Aussetzung hilft UnternehmerInnen unmittelbar und ist für die Wirtschaftskammer gut zu verkraften, wenn sie denn mutig genug ist:

- Kurzfristig wäre der Einnahmerückgang durch die hohen Rücklagen der WKÖ und die steigenden Einnahmen aus anderen Quellen ohne weiteres aufzufangen. Mittelfristig sollten Vereinfachungen und Reformen der Struktur der WKO für eine Kompensation sorgen. Derartige Restrukturierungen müssen alle Unternehmen leisten und sind daher auch für eine Interessensvertretung essenziell.
- Die Aussetzung der KU2 liegt voll und ganz in der Zuständigkeit der WKÖ. Niemand anderer ist dafür verantwortlich. Es wäre der faktische Beweis, dass man im Sinne der österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer denkt und handelt.



Antrag

Das Wirtschaftsparlament der WKÖ möge beschließen, dass der Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (Kammerumlage 2; KU2) gemäß § 122 (9) WKG auf 0 % festgelegt wird und dass die nachgeordneten Organe und Stellen der WKÖ dazu verpflichtet werden, die Umsetzung dieser Maßnahme sicherzustellen.

Für die Fraktionen:

Michael Schuster
UNOS

Sabine Jungwirth
Grüne Wirtschaft

Hans Arsenovic
Grüne Wirtschaft